



Einladung und Tagesordnung  
zur ordentlichen  
Hauptversammlung  
am 20. Mai 2022

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

gerne laden wir Sie zu unserer am Freitag, den 20. Mai 2022, 10:00 Uhr (MESZ) stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2021 ein. Diese Hauptversammlung wird als virtuelle Hauptversammlung, ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten, nach Maßgabe des Covid-19-Gesetzes durchgeführt. Die Tagesordnung mit den Vorschlägen der Verwaltung ist auf den nachfolgenden Seiten dieser Mitteilung abgedruckt.

Das Geschäftsjahr 2021 der STINAG-Gruppe zeigte trotz des volatilen Umfeldes in der Wirtschaft und Politik eine weiterwachsende Entwicklung, vor allem hervorgerufen durch die positiven Auswirkungen der im Vorjahr sowie im Laufe des Jahres 2021 vorgenommenen Immobilieninvestments und folglich mit Beginn der Umsetzung der Investitionsstrategie 2025/30. Dies belegt die Fertigstellung der Projektentwicklung Königstraße 45 in Stuttgart, der Erwerb des vollvermieteten Verwaltungs- und Produktionsgebäudes in Göppingen sowie das Ende 2020 übernommene Mikroapartmentenhaus in Böblingen. Damit erhöhte sich der konzernweite Immobilienbestand um 6,0 Prozent auf über 106.000 m<sup>2</sup> Nutzfläche, die Mieterlöse um rund 12,0 Prozent auf 21,6 Millionen Euro.

In Fortführung der Investitionsstrategie wurden bereits Anfang des Geschäftsjahres 2021 im Rahmen der Investmentaktivitäten weitere Weichen für die Zukunft gestellt. Der Investmentschwerpunkt liegt in den Bereichen Projektentwicklungen sowie Revitalisierungen von Bestandsgebäuden, ergänzt um den Erwerb von vollvermieteten und nachhaltigen Immobilien in den Assetklassen Pflege- und Senioren-, Wohn-, Büro- und Light Industrial-Immobilien sowie Geschäftshäuser. Aufgrund der sich in den Jahren vor Corona abzeichnenden gravierenden Marktveränderungen, wurde die zukunftsweisende Ausrichtung des Immobilienportfolios bereits seit Längerem forciert. So zeigten die Immobilienklassen Einzelhandel und Gastronomie einen deutlichen Rückgang auf noch lediglich 7,0 Prozent der Nutzflächen sowie 13,0 Prozent der Mieterlöse. Wohninvestments – auch kleinteiliges Wohnen – sowie Pflegeimmobilien erlangten im Immobilienportfolio der STINAG in den ver-

gangenen Jahren mit einem Anteil von knapp 25,0 Prozent zunehmend an Bedeutung. Ein Ausbau erfolgte zudem in den Assetklassen Büroimmobilien und Geschäftshäuser in Citylagen, gekennzeichnet von einer höchstmöglichen flexiblen Flächennutzung sowie langjährigen Mietverträgen mit finanzstarken Mietern, zuletzt mit der Fertigstellung der Projektentwicklung Königstraße 45. Eine wesentliche Verbesserung der Geschäftsentwicklung der Immobilienklasse Hotels war im abgelaufenen Geschäftsjahr leider nicht unbedingt zu verzeichnen; erst Ende des dritten und bis Mitte des vierten Quartals zeigte sich eine deutliche Aufhellung in dieser Branche. Ein größerer Sprung in eine Erholungsphase dürfte erst in 2023 gelingen, ab 2024/2025 sollte das Niveau von 2019 wieder erreicht sein.

Das Geschäftsjahr 2021 betrachtet, war dieses unter anderem von der im Jahr 2019 begonnenen Projektentwicklung des Bestandsgebäudes Königstraße 45 in Stuttgart geprägt, welches sich mit einer Schaffung von 4.250 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche von einer einzelhandels- und gastronomielastigen Immobilie in ein hochmodernes zukunftsorientiertes Bürogebäude entwickelte und mit seinem unverwechselbaren architektonischen Akzent nun das „Eingangstor“ zur oberen Königstraße in Stuttgart schmückt. Sämtliche Obergeschosse des Gebäudes mit rund 3.000 m<sup>2</sup>, die als Büroflächen ausgebaut sind, wurden im August 2021 von einer Rechtsanwaltskanzlei bezogen. Im Dezember 2021 konnte das komplette Erdgeschoss mit einer Mietdauer von 15 Jahren vermietet werden. Das Investitionsvolumen für diese revitalisierte Projektentwicklung lag insgesamt bei 24,0 Millionen Euro.

Gleich zwei zukunftsorientierte Immobilieninvestitionen wurden Ende des dritten Quartals sowie Mitte des letzten Quartals 2021 abgeschlossen. Zum einen ein in 2015 erbautes Verwaltungs-, Produktions-, Technikum- und Lagergebäude als Single-Tenant in Göppingen, mit einer Nutzfläche von 6.075 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von rund 8,4 Millionen Euro; damit ist die Assetklasse Produktion/Light Industrial um weitere rund 6.000 m<sup>2</sup> ausgebaut worden. Zum anderen eine Projektentwicklung in der Assetklasse Wohnen Ende 2021, die im Rahmen eines Forward-Deals – zur Absicherung von Unwägbarkeiten mit Rücktrittsrechten ausgestattet – erworben wurde. Hierbei handelt es sich um ein Wohnbauprojekt mit 74 Wohnungen, einem kleineren Nahversorgungsbereich sowie 179 Tiefgaragenstellplätzen auf über 7.500 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche. Das Projekt soll im Jahr 2024 fertiggestellt sein, die Kaufpreiszahlung erfolgt damit erst bei Fertigstellung und Übernahme. Mit

einem Transaktionsvolumen von rund 36,0 Millionen Euro wäre die STINAG-Gruppe, neben der Wohnimmobilie De La Paz in München, sodann mit zwei größeren Objekten in der Assetklasse Wohnen investiert.

Das Jahr 2021 betrachtet, hat damit die STINAG konzernweit Immobilieninvestments mit einem Gesamtvolumen von rund 68,0 Millionen Euro in aktuelle sowie künftige Immobilien abgeschlossen.

Zur weiteren Optimierung des Immobilienbestands im STINAG-Konzern wurde das Geschäftshaus Marktstraße 6 in der Stuttgarter City aus Vermietungssicht neu ausgerichtet. Das bislang einzelhandelsorientierte Gebäude wurde im Laufe des Jahres 2021 einer neuen Nutzung in den Unter-, Erd- und ersten Obergeschossflächen mit langfristigen Vermietungen zugeführt, um künftigen Krisen im Einzelhandel zu entgegnen. Die freigewordenen Flächen werden von einer Arztpraxis mit angeschlossenen Operationsbereich und einem Dienstleistungsunternehmen im Finanzsegment belegt sein.

Die Coronapandemie wirkte sich auch im Geschäftsjahr 2021 weiter massiv auf die Hotelbranche aus, speziell in dem Segment Business- und Kongresshotels. Bereits im Jahr 2020 waren das Airport Hotel sowie das im Januar 2020 neu eröffnete Kongresshotel direkt am Flughafen Stuttgart erheblich von den Beschränkungen im Geschäftsleben belastet. Zwar konnten trotz der weiteren Lockdowns in 2021 Hotels generell für den Geschäftsreiseverkehr geöffnet bleiben, dies allerdings nur mit erheblichen Einschränkungen. Das Airport Hotel konnte lediglich mit einem deutlich reduzierten Angebot für die Gäste betrieben werden, das Kongresshotel war auch in 2021 über das komplette Jahr hinweg geschlossen. Sowohl im Frühsommer als auch in den Herbstmonaten bis Mitte November konnte eine deutliche Steigerung der Auslastungsquote im Airport Hotel verzeichnet werden; dieser positive Trend wurde jedoch leider mit dem nochmaligen Verbot des Stattfindens von Messen, Kongressen und Veranstaltungen gestoppt. Erfreulich waren entgegen aller Umstände die Leistung der planmäßigen Mietzahlungen des Hotelbetreibers beider Häuser.

Die weiteren Objekte in den Assetklassen Pflege-, Sozial-, Wohn-, Light Industrial-, Büro-, Einzelhandel- sowie Gastronomieobjekten haben im Geschäftsjahr 2021 keine oder keine nennenswerten Negativentwicklungen verzeichnen müssen. Damit konnte, unter Berücksichtigung der erläuterten Geschäftsaktivitäten, die Ergebnisperformance in 2021 bei der STINAG Stuttgart Invest AG wie

auch im STINAG-Konzern im Vergleich zum Jahr 2020 zwar gesteigert werden, wenngleich diese noch auf einem niedrigeren Niveau als in 2019 liegt.

Die Zukunft betrachtet, orientieren sich die Investitionen für den eigenen Bestand anhand der bisherigen Rahmenbedingungen. Ebenso sind die Renditevorgaben klar definiert, wenngleich sich aufgrund des erheblichen Anlagedrucks der Investoren die Renditeerwartungen in den nächsten Jahren weiter rückläufig bewegen werden. Insgesamt wird sich der Immobilienbestand von heute rund 106.000 m<sup>2</sup> auf 150.000 m<sup>2</sup> bis 170.000 m<sup>2</sup> Nutzfläche erweitern, was ein Investitionsvolumen von circa 180,0 Millionen Euro bedeutet. Neben den wirtschaftlichen, politischen, sozialen und gesellschaftlichen Veränderungen, müssen bei den Investitionsentscheidungen und der weiter nachhaltigen Zukunftsausrichtung der STINAG-Gruppe die Megatrends Digitalisierung und ESG (Environment, Social, Governance) stets berücksichtigt werden. Eine weitere Projektierung, das Bestandsgebäude Königstraße 51 in Stuttgart, wird in 2022 im Rahmen eines kleinen Wettbewerbsverfahrens und anschließender Bauantragsplanung aller Voraussicht nach ab Anfang 2025 das Portfolio an Geschäftshäuser ausbauen. Das in den Jahren 1957/59 erbaute Objekt wird einer kompletten Neukonzipierung unterzogen und innerhalb der städtebaulich notwendigen Areals-Entwicklung Königstraße, Eberhardstraße, Hirschstraße Akzente hinsichtlich Architektur, Nutzung und Nachhaltigkeit setzen. Ebenfalls steht die Entwicklung eines im ersten Quartal erworbenen denkmalgeschützten Gebäudes in der Tübinger Straße in Stuttgart im Jahr 2022 an, die in den vergangenen fünf Jahren eine unvergleichliche Aufwertung erlebte und zum „In-Viertel“ der Stuttgarter City geworden ist. Die Realisierung dieser Revitalisierung in Richtung Wohnen und Büro sollte bis 2024 erfolgt sein.

In Fortführung dieser Investitionsstrategie werden ab dem Jahr 2022 konstant steigende Ergebnis- und Cashflowbeiträge erwartet.

## **Geschäftsverlauf 2021**

### *STINAG Stuttgart Invest AG*

Im Geschäftsjahr 2021 konnte ein erhöhter Jahresüberschuss von 6,4 Millionen Euro, nach 5,5 Millionen Euro im Vorjahr, erwirtschaftet werden. Diese Entwicklung war von verbesserten Mieterlösen

als Folge von weiteren Immobilieninvestitionen sowie Bestandsoptimierungen in 2021 und 2020 geprägt. Ein guter Geschäftsverlauf der Tochtergesellschaften führte zu einem Anstieg des Zins- und Finanzergebnisses. Auch im vergangenen Berichtsjahr waren ergebnisbeeinflussende Faktoren infolge der Coronapandemie vorhanden, die jedoch im Vergleich zum Vorjahr stark rückläufig waren.

So zeigten die Mieterlöse im Berichtsjahr ein Wachstum um 0,2 Millionen Euro auf 3,4 Millionen Euro, was auf den Erwerb des Produktions- und Verwaltungsgebäudes in Göppingen im September 2021, der erstmals ganzjährig anfallenden Mieten im Rahmen von Mieterhöhungen für den erweiterten Gebäudeteil des Light Industrial Gebäudes in Dornstetten sowie der Neuvermietung des Bestandsobjektes Rotebühlplatz in Stuttgart zurückzuführen ist. Zudem verzeichneten die sonstigen betrieblichen Erträge einen leichten Anstieg um 0,2 Millionen Euro auf 1,0 Millionen Euro, was im Wesentlichen in Auflösungserträgen für Einzelwertberichtigungen sowie für Rückstellungen für ungewisse Risiken und Drohverluste begründet ist. Eine leichte Erhöhung (+ 0,1 Millionen Euro) musste bei den Abschreibungen auf Sachanlagen verzeichnet werden, die am Ende des Geschäftsjahres bei 1,5 Millionen Euro lagen; diese Entwicklung resultiert aus dem Zugang des Produktions- und Verwaltungsgebäudes in Göppingen im September 2021 sowie den Betriebsvorrichtungen der Objekte Königstraße 45 und des Kongresshotels. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 3,8 Millionen Euro auf Vorjahresniveau. Eine erfreuliche und zugleich auch planmäßige Entwicklung zeigte das holdingtypische Zins- und Finanzergebnis, das im Jahr 2021 bei rund 8,5 Millionen Euro lag (Vorjahr: 7,9 Millionen Euro). Im Wesentlichen wurde diese Verbesserung von den Gewinnausschüttungen der Jahresergebnisse 2021 der Immobilientochtergesellschaften getragen; die Kreditneustrukturierung und die damit verbundene Reduzierung des Darlehenszinssatzes führte zu einem Rückgang der Zinsaufwendungen um 0,2 Millionen Euro. Unter Berücksichtigung der Ertragsteuern von 1,2 Millionen Euro, die auf Vorjahresniveau lagen, konnte damit im Geschäftsjahr 2021 ein Jahresüberschuss von 6,4 Millionen Euro, nach 5,5 Millionen Euro im Vorjahr, erwirtschaftet werden.

Für die im Geschäftsjahr 2021 vorgenommenen Geschäftsaktivitäten, die sich auf den Erwerb des Produktions- und Verwaltungsgebäudes in Göppingen, auf die weitere Gewährung von

Ausleihungen an die hundertprozentige Tochtergesellschaft, die STINAG Kö45 Grundbesitz GmbH & Co. KG, für die Fertigstellung der Projektentwicklung und auf die Kapitalerhöhung bei der Objektgesellschaft STINAG Kongresshotel GmbH & Co. KG erstreckten, lag das Gesamtinvestitionsvolumen im Berichtsjahr bei 13,7 Millionen Euro. Entsprechend erhöhte sich das Anlagevermögen. Der Finanzmittelbestand verzeichnete einen Anstieg um 0,7 Millionen Euro auf 11,2 Millionen Euro. Die Eigenkapitalquote lag im Berichtsjahr 2021 mit knapp 80 Prozent auf einem weiter hohen Niveau. Die weiterhin investitionsfreundliche Zinssituation führte zu einer Beimischung von Fremdkapital für das in 2021 getätigte Investment in das Gewerbeobjekt in Göppingen, so dass sich die Verbindlichkeiten um 4,3 Millionen Euro auf 30,8 Millionen Euro erhöhten.

### *STINAG Stuttgart Invest AG Konzern*

Zum 31. Dezember 2021 konnte ein operatives Ergebnis von 8,0 Millionen Euro (Vorjahr 6,5 Millionen Euro) verzeichnet werden. Dabei erhöhten sich die konzernweiten Umsatzerlöse um 2,4 Millionen Euro auf 21,6 Millionen Euro, was insbesondere mit der erstmals in 2021 ganzjährigen Vereinnahmung der Mieten des im Oktober 2020 übernommenen Mikroapartmentgebäudes in Böblingen, mit der zeitanteiligen Vermietung des im August 2021 fertiggestellten Geschäftshauses Königstraße 45 in Stuttgart, des im September 2021 erworbenen Produktions- und Verwaltungsgebäudes in Göppingen sowie weiterer Bestandsimmobilien, die einer Vermietungsoptimierung unterlagen, begründet ist. Die leichte Erholung auf dem Hotelmarkt war auch mit den verbesserten bzw. ersten Pachteinahmen des Airport Hotels bzw. des Kongresshotels zu spüren. Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen wurde ein Rückgang um 0,4 Millionen Euro auf 2,9 Millionen Euro festgestellt, was vor allem niedrigere Erlöse aus Immobilienveräußerungen, nachdem in 2020 ein kleines Gastronomieobjekt mit einem Veräußerungsgewinn von 1,3 Millionen Euro verkauft wurde, zurückzuführen ist. Teilweise kompensiert werden konnte dies durch eine geringere Risikowahrscheinlichkeit, so dass Auflösungserträge und Wertberichtigungen auf Mietforderungen und Rückstellungen in Höhe von insgesamt 1,3 Millionen Euro angefallen sind. Die Material- und Personalaufwendungen lagen leicht über dem Niveau des Geschäftsjahres 2020, etwaige Sondererlöse waren nicht zu verzeichnen. Insbesondere das im Oktober 2020 übernommene Mikroapartmenthaus, das im August 2021

fertiggestellte Geschäftshaus Königstraße 45 sowie das im September 2021 erworbene Verwaltungs- und Produktionsgebäude führten zu erhöhten Abschreibungen auf Sachanlagen um 0,9 Millionen Euro auf 8,1 Millionen Euro zum Ende des Geschäftsjahres. Ein deutlicher Rückgang war bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen festzustellen, die sich von 5,8 Millionen Euro im Vorjahr auf 5,1 Millionen Euro im Berichtsjahr reduzierten. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen damit begründet, dass sich die notwendige Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen auf einem deutlich niedrigeren Niveau bewegten (0,7 Millionen Euro) als in 2020. Unter Berücksichtigung des Zins- und Finanzergebnisses von 2,0 Millionen Euro (Vorjahr - 2,1 Millionen Euro), der Ertragsteuern und sonstigen Steuern von 1,4 Millionen Euro lag damit das Konzernergebnis im Geschäftsjahr 2021 bei 4,6 Millionen Euro, nach 2,7 Millionen Euro im Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Immobilieninvestitionen in Höhe von 21,8 Millionen Euro getätigt. Hierunter fällt die Fertigstellung der Projektentwicklung Königstraße 45 (11,9 Millionen Euro), der Erwerb des Produktions- und Verwaltungsareals in Göppingen (9,1 Millionen Euro inklusive Erwerbsnebenkosten) sowie die ersten Projektentwicklungskosten für das Bestandsobjekt Königstraße 51 (0,1 Millionen Euro). Zudem erhöhten sich die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 3,4 Millionen Euro auf 12,8 Millionen Euro zum Bilanzstichtag 2021, die sich vor allem auf die wertberichtigten Mietforderungen des Hotelbestandes im STINAG-Konzern im Rahmen der vertraglich vereinbarten Stundungsregelungen mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2025 beziehen. Die flüssigen Mittel lagen mit 16,4 Millionen Euro auf Vorjahresniveau. Das Eigenkapital bewegte sich mit 152,4 Millionen Euro nahezu auf dem Stand des Jahres 2020. Die Verbindlichkeiten betrachtet, stiegen diese von 85,1 Millionen Euro im Vorjahr auf 104,1 Millionen Euro im Geschäftsjahr 2021 an. Maßgeblich für diese Entwicklung waren die aufgenommenen Objekt- und Projektfinanzierungen in Höhe von 19,0 Millionen Euro (Bestandserwerb in Göppingen mit 4,4 Millionen Euro, Projektentwicklung Königstraße 45 mit 8,6 Millionen Euro, Refinanzierung eines Bestandsobjektes in Höhe von 6,0 Millionen Euro). Zugleich wurden im Berichtsjahr Tilgungen für bestehende Darlehen in Höhe von 2,3 Millionen Euro vorgenommen. Unter Berücksichtigung all dieser Geschäftsaktivitäten zeigte die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2021 einen Anstieg um 17,9 Millionen Euro auf 269,3 Millionen Euro.



## **Dividendenausschüttung**

Die schrittweise Umsetzung der gesetzten Unternehmensstrategie mit einer Neuausrichtung einzelner Bestandsimmobilien, insbesondere die aktuellen wie auch künftigen Immobilieninvestments und die restlichen Auswirkungen der Coronapandemie machen es erforderlich, dass die Ausstattung mit Eigenkapital mittels einer geringeren Dividendenausschüttung nochmals ein weiteres Jahr stabilisiert wird. Zugleich wollen wir jedoch auch unsere Aktionärinnen und Aktionäre an der Ergebnisverbesserung des Geschäftsjahres 2021 mit einer Steigerung der Dividende beteiligen. Deshalb schlagen wir der Hauptversammlung vor, für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende von 0,42 Euro pro Aktie auszuschütten, für das Geschäftsjahr 2020 lag die Dividende bei 0,36 Euro pro Aktie. Damit beträgt die Ausschüttungssumme 6,3 Millionen Euro. Der darüber hinaus verbleibende Gewinn von 30,1 Millionen Euro wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.

STINAG Stuttgart Invest AG

Die Vorstandsvorsitzende

**Tagesordnung**  
**der ordentlichen (virtuellen) Hauptversammlung**  
**der STINAG Stuttgart Invest AG, Stuttgart,**  
**am Freitag, den 20. Mai 2022, um 10.00 Uhr (MESZ)**

Wir laden unsere Aktionärinnen und Aktionäre zu der am Freitag, den 20. Mai 2022, 10:00 Uhr (MESZ), in Form einer virtuellen Hauptversammlung, ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2021 ein.

Für die Aktionäre und deren Bevollmächtigte (mit Ausnahme des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft) besteht kein Recht und keine Möglichkeit zur Anwesenheit am Ort der Versammlung.

Bitte beachten Sie hierzu die untenstehenden besonderen Hinweise zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung.

Ort der Hauptversammlung im Sinne des Aktiengesetzes ist der Sitz der STINAG Stuttgart Invest AG, Tübinger Straße 41, 70178 Stuttgart.

**1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichtes für die STINAG Stuttgart Invest AG und den Konzern sowie des Berichtes des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021**

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss sind mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, versehen worden. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit nach § 172 AktG festgestellt.

Die Hauptversammlung hat deshalb zu diesem Tagesordnungspunkt 1 keinen Beschluss zu fassen.

Der festgestellte Jahresabschluss, der gebilligte Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht für die STINAG Stuttgart Invest AG und den Konzern sowie der Bericht des Aufsichtsrates werden den Aktionären und der Hauptversammlung nach §§ 176 Abs. 1, 175 Abs. 2 AktG zugänglich gemacht und zu Beginn der Hauptversammlung vom Vorstand und der Bericht des Aufsichtsrates vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates erläutert.

## **2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2021**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, von dem im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn von 36.306.562,71 Euro

- a) einen Teilbetrag von 6.252.396,36 Euro  
zur Ausschüttung einer Dividende von 0,42 Euro je Stückaktie = 6.252.396,36 Euro  
zu verwenden und
- b) den verbleibenden Betrag in Höhe von 30.054.166,35 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien sind gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt. Der vorstehende Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die von der Gesellschaft im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger unmittelbar oder mittelbar gehaltenen 113.342 eigenen Aktien. Sollte sich die Zahl der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien bis zum Zeitpunkt der Hauptversammlung verändern, wird bei unveränderter Höhe der Dividende je dividendenberechtigter Aktie ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet.

## **3. Beschlussfassung über die Entlastung des Mitglieds des Vorstandes der STINAG Stuttgart Invest AG für das Geschäftsjahr 2021**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, dem im Geschäftsjahr 2021 amtierenden Mitglied des Vorstandes der STINAG Stuttgart Invest AG Entlastung für diesen Zeitraum zu erteilen.

## **4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates der STINAG Stuttgart Invest AG für das Geschäftsjahr 2021**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2021 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrates der STINAG Stuttgart Invest AG Entlastung für diesen Zeitraum zu erteilen.

## **5. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zu wählen.

## 6. Wahl zum Aufsichtsrat

Das Amt aller amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrates endet mit der Beendigung der Hauptversammlung am 20. Mai 2022. Es ist deshalb eine Neuwahl erforderlich.

Nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG i.V.m. § 8 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft setzt sich der Aufsichtsrat aus vier von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen. Die Hauptversammlung ist bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt, folgende Herren im Wege der Einzelwahl in den Aufsichtsrat zu wählen:

- a. **Herrn Diplom-Kaufmann Wolfgang Elkart, Stuttgart**  
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater  
Herr Elkart ist Aufsichtsratsmitglied der MAHLE Behr Verwaltung GmbH, Stuttgart (stv. Vorsitzender).
- b. **Herrn Erwin R. Griesshammer, Zürich, Schweiz**  
Rechtsanwalt
- c. **Herrn Diplom-Kaufmann Robin von Gemmingen, Zürich, Schweiz**
- d. **Herrn Professor Christoph Ehrhardt, Stuttgart**  
Geschäftsführer bei der BENNIX strategic advisors GmbH, Stuttgart.  
Herr Professor Ehrhardt ist Aufsichtsratsmitglied bei den folgenden Gesellschaften:
  - AIF Kapitalverwaltungs-AG, Stuttgart (Vorsitzender),
  - Flughafen Düsseldorf GmbH, Düsseldorf,
  - GIEAG Immobilien AG, München, Vorsitzender (seit 11.02.2022)und Verwaltungsratsmitglied bei folgender Gesellschaft:
  - Klinikum der Landeshauptstadt Stuttgart gKAöR, Stuttgart.

Die vollständige Tagesordnung mit den Beschlussvorschlägen der Verwaltung kann bei der STINAG Stuttgart Invest AG, Vorstandssekretariat, Tübinger Straße 41, 70178 Stuttgart, kostenfrei angefordert werden und ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter

[www.stinag-ag.de/investor-relations/hauptversammlung](http://www.stinag-ag.de/investor-relations/hauptversammlung) zugänglich.

Ebenfalls sind die vollständigen Angaben und Unterlagen zur Einberufung der Hauptversammlung im Internet unter der Adresse [www.stinag-ag.de/investor-relations/hauptversammlung](http://www.stinag-ag.de/investor-relations/hauptversammlung) zugänglich.

## **Voraussetzungen für die Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts**

### **Virtuelle Hauptversammlung**

Die Vorständin der Gesellschaft hat mit Zustimmung des Aufsichtsrates entschieden, dass aufgrund der andauernden COVID-19-Pandemie auch die diesjährige Hauptversammlung der Gesellschaft gemäß § 1 Abs. 1, Abs. 2 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohneigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom 27. März 2020, in der durch das Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Anpassung pandemiebedingter Vorschriften im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht sowie im Miet- und Pachtrecht vom 22. Dezember 2020, („**COVID-19-Gesetz**“) ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Hauptversammlung abgehalten wird. Die Hauptversammlung findet zumindest unter Anwesenheit des Versammlungsleiters, des Vorstandes und des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft in den Räumen der STINAG Stuttgart Invest AG, Tübinger Straße 41, 70178 Stuttgart, statt. Ein mit der Niederschrift der Hauptversammlung beauftragter Notar wird dort ebenfalls anwesend sein.

Aufgrund der Durchführung der Hauptversammlung in Form einer virtuellen Hauptversammlung ist eine physische Teilnahme der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft) am Ort der Versammlung nicht möglich.

Die Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung 2022 als virtuelle Hauptversammlung nach Maßgabe des COVID-19-Gesetzes führt zu Modifikationen in den Abläufen der Hauptversammlung sowie bei den Rechten der Aktionäre. Die Hauptversammlung wird vollständig in Bild und Ton im Internet übertragen, die Stimmrechtsausübung der Aktionäre über elektronische Kommunikation (Briefwahl), Vollmachterteilung und durch entsprechende Bevollmächtigung und Weisung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft wird ermöglicht, den Aktionären wird ein Fragerecht im Wege der elektronischen Kommunikation bis Mittwoch, den 18. Mai 2022, 24:00 Uhr (MESZ) vor der Versammlung eingeräumt und Aktionäre, die ihr Stimmrecht ausgeübt haben, können über

elektronische Kommunikation Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung erheben. Eine elektronische Teilnahme an der Versammlung im Sinne von § 118 Abs. 1 Satz 2 AktG ist nicht möglich.

Über den **passwortgeschützten Internetservice** zur Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft unter

[www.stinag-ag.de/investor-relations/hauptversammlung](http://www.stinag-ag.de/investor-relations/hauptversammlung) können die angemeldeten Aktionäre (und ggf. deren Bevollmächtigte) gemäß den dafür vorgesehenen Verfahren der Bild- und Tonübertragung folgen, ihr Stimmrecht per elektronischer Briefwahl ausüben, Vollmachten an Dritte sowie Vollmachten und Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erteilen, Fragen einreichen oder Widerspruch zu Protokoll erklären. Für die Nutzung des passwortgeschützten Internetservice zur Hauptversammlung ist eine Zugangsberechtigung erforderlich. Einzelheiten hierzu finden sich unten im nachfolgenden Abschnitt „Teilnahmeberechtigung durch Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes“.

**Wir bitten unsere Aktionäre auch in diesem Jahr um besondere Beachtung der nachstehenden Hinweise zur Anmeldung, zur Ausübung des Stimmrechts sowie zu weiteren Aktionärsrechten.**

### **Teilnahmeberechtigung durch Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes sind gemäß § 14 der Satzung nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bis spätestens Freitag, den 13. Mai 2022, 24:00 Uhr (MESZ), in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache bei der folgenden für die Gesellschaft empfangsberechtigten Stelle zur Hauptversammlung angemeldet und ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes durch die Bescheinigung ihres Anteilsbesitzes durch das Depot führende Institut nachgewiesen haben:

STINAG Stuttgart Invest AG  
c/o Better Orange IR & HV AG  
Haidelweg 48  
D-81241 München  
Telefax: +49 (0)89 889 690 633  
E-Mail: [anmeldung@better-orange.de](mailto:anmeldung@better-orange.de)

Der Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes hat durch eine in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache erstellte Bescheinigung des Depot führenden Institutes über den An-

teilsbesitz zu erfolgen. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des Freitag, den 29. April 2022, 00:00 Uhr (MESZ), zu beziehen.

Wie die Anmeldung muss auch der Nachweis des Anteilsbesitzes der Gesellschaft unter der vorgenannten Anschrift, Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse bis spätestens Freitag, den 13. Mai 2022, 24:00 Uhr (MESZ), zugehen.

Die Gesellschaft hat im Rahmen dieser virtuellen Hauptversammlung nicht von der im COVID-19-Gesetz vorgesehenen Möglichkeit verkürzter Fristen Gebrauch gemacht. Dementsprechend haben die Anmeldung zur Hauptversammlung sowie der Nachweis des Anteilsbesitzes, wie vorstehend dargelegt, anhand der allgemeinen aktienrechtlichen Regelungen und der Regelung in der Satzung der Gesellschaft zu erfolgen.

Wir weisen darauf hin, dass im Verhältnis zur Gesellschaft für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechtes als Aktionär nur gilt, wer den Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes erbracht hat. Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Richtigkeit oder Echtheit des Nachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen. Wird dieser Nachweis nicht oder nicht in gehöriger Form erbracht, kann die Gesellschaft den Aktionär zurückweisen.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Ausübung von Aktionärsrechten, insbesondere des Stimmrechts im Rahmen der diesjährigen virtuellen Hauptversammlung als Aktionär nur, wer den Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht hat. Die Berechtigung zur Ausübung von Aktionärsrechten und der Umfang des Stimmrechts bemessen sich dabei ausschließlich nach dem nachgewiesenen Anteilsbesitz des Aktionärs am Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit des Anteilsbesitzes einher. Insbesondere haben Veräußerungen oder sonstige Übertragungen der Aktien nach dem Nachweisstichtag im Verhältnis zur Gesellschaft keine Bedeutung für die Berechtigung zur Ausübung von Aktionärsrechten und den Umfang des Stimmrechts. Entsprechendes gilt für den Erwerb von Aktien nach dem Nachweisstichtag. Personen, die erst nach dem Nachweisstichtag Aktien erwerben, können aus diesen Aktien für die diesjährige virtuelle Hauptversammlung keine Rechte als Aktionär, insbesondere kein Stimmrecht herleiten. Der Nachweisstichtag hat keine Bedeutung für die Dividendenberechtigung.

Nach Eingang von Anmeldung und Berechtigungsnachweis bei der Gesellschaft unter der oben genannten Adresse, Telefaxnum-

mer oder E-Mail-Adresse werden den angemeldeten Personen die Zugangsdaten für die Nutzung des passwortgeschützten Internetservice auf der Internetseite der Gesellschaft unter

[www.stinag-ag.de/investor-relations/hauptversammlung](http://www.stinag-ag.de/investor-relations/hauptversammlung) zugesandt („HV-Ticket“). Wir bitten die Aktionäre, frühzeitig für die Anmeldung und Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

### **Stimmabgabe durch Briefwahl**

Aktionäre können ihr Stimmrecht auch in diesem Jahr wieder im Wege der Briefwahl ausüben. Dafür sind eine fristgemäße Anmeldung und der fristgemäße Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich.

Briefwahlstimmen können an folgende Anschrift bis spätestens Donnerstag, den 19. Mai 2022, 24:00 Uhr (MESZ),

STINAG Stuttgart Invest AG  
c/o Better Orange IR & HV AG  
Haidelweg 48  
D-81241 München

oder ab 29. April 2022 unter Nutzung des auf der Internetseite der Gesellschaft unter

[www.stinag-ag.de/investor-relations/hauptversammlung](http://www.stinag-ag.de/investor-relations/hauptversammlung) zugänglichen passwortgeschützten Internetservice gemäß den dafür vorgesehenen Verfahren bis zum Beginn der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung am 20. Mai 2022 abgegeben, geändert oder widerrufen werden.

Ein entsprechendes Formular wird nach ordnungsgemäßer Anmeldung und Anteilsbesitznachweis zugesandt und steht auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter

[www.stinag-ag.de/investor-relations/hauptversammlung](http://www.stinag-ag.de/investor-relations/hauptversammlung) zum Download zur Verfügung.

Die Abgabe von Stimmen durch Briefwahl ist auf die Abstimmung über die in der Einberufung zur virtuellen Hauptversammlung bekanntgemachten Beschlussvorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat und auf mit einer etwaigen Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 122 Abs. 2 AktG bekanntgemachte Beschlussvorschläge von Aktionären sowie etwaige vor der Hauptversammlung gemäß §§ 126, 127 AktG zugänglich gemachte Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären beschränkt.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der Hauptver-



sammlung mitgeteilt wurde, so gilt die Stimmabgabe im Wege der Briefwahl zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Stimmabgabe für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Auch Bevollmächtigte, einschließlich Intermediären, Aktionärsvereinigungen und Stimmrechtsberatern gemäß § 134a AktG sowie diesen gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Personen, können sich der Briefwahl bedienen.

## **Vollmachtserteilung und Stimmrechtsvertretung**

Aktionäre können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, auch durch einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung oder einen sonstigen Dritten, ausüben lassen. Auch in diesem Fall sind eine fristgemäße Anmeldung und der fristgemäße Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich. Der Bevollmächtigte darf die Rechte des Aktionärs jedoch ebenfalls nur im Wege der Briefwahl oder durch Erteilung einer Vollmacht (auch an den Stimmrechtsvertreter) wie in diesen Teilnahmebedingungen angegeben ausüben.

Die Nutzung des passwortgeschützten Internetservice durch den Bevollmächtigten setzt voraus, dass der Bevollmächtigte die entsprechenden Zugangsdaten erhält.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen gemäß § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG grundsätzlich der Textform (§ 126b BGB), wenn keine Vollmacht nach § 135 AktG erteilt wird. Aktionäre, die eine andere Person bevollmächtigen möchten, können für die Erteilung einer Vollmacht das Formular verwenden, welches nach ordnungsgemäßer Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes zugeschickt wird. Ein entsprechendes Formular steht auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter

[www.stinag-ag.de/investor-relations/hauptversammlung](http://www.stinag-ag.de/investor-relations/hauptversammlung) zum Download zur Verfügung. Bei der Bevollmächtigung zur Stimmrechtsausübung nach § 135 AktG (Vollmachtserteilung an Intermediäre, Stimmrechtsberater, Aktionärsvereinigungen oder geschäftsmäßig Handelnde) ist die Vollmachtserklärung vom Bevollmächtigten nachprüfbar festzuhalten. Die Vollmachtserklärung muss vollständig sein und darf ausschließlich mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Aktionäre sollten sich in diesen Fällen mit dem zu Bevollmächtigenden über die Form der Vollmacht abstimmen.

Der Nachweis der Bevollmächtigung kann an die Gesellschaft bis spätestens Donnerstag, den 19. Mai 2022, 24:00 Uhr (MESZ), unter der folgenden Anschrift, Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse

STINAG Stuttgart Invest AG  
c/o Better Orange IR & HV AG  
Haidelweg 48  
D-81241 München  
Telefax: +49 (0)89 889 690 655  
E-Mail: [stinag@better-orange.de](mailto:stinag@better-orange.de)

oder ab 29. April 2022 unter Nutzung des auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.stinag-ag.de/investor-relations/hauptversammlung](http://www.stinag-ag.de/investor-relations/hauptversammlung) zugänglichen passwortgeschützten Internetservice gemäß den dafür vorgesehenen Verfahren übermittelt, geändert oder widerrufen werden. Entscheidend ist der Zeitpunkt des Zugangs bei der Gesellschaft.

Am Tag der virtuellen Hauptversammlung können Vollmachten ausschließlich über den passwortgeschützten Internetservice gemäß den dafür vorgesehenen Verfahren erteilt, geändert oder widerrufen werden, der auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.stinag-ag.de/investor-relations/hauptversammlung](http://www.stinag-ag.de/investor-relations/hauptversammlung) zugänglich ist. Bitte stellen Sie dabei sicher, die Vollmacht so rechtzeitig zu erteilen, zu ändern oder zu widerrufen, dass der Bevollmächtigte in der Lage ist, bis zum Beginn der Abstimmung das Stimmrecht per Briefwahl oder durch Bevollmächtigung und Weisung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft auszuüben.

Vorstehende Übermittlungswege stehen jeweils bis zu den vorstehend genannten Zeitpunkten auch zur Verfügung, wenn die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erfolgen soll; ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Bevollmächtigung erübrigt sich in diesem Fall. Der Widerruf oder die Änderung einer bereits erteilten Vollmacht kann ebenfalls auf den vorgenannten Übermittlungswegen jeweils bis zu den vorstehend genannten Zeitpunkten unmittelbar gegenüber der Gesellschaft erklärt werden.

Bitte beachten Sie, dass zwar das Recht eines jeden Aktionärs besteht, mehr als eine Person zu bevollmächtigen, dass die Gesellschaft jedoch berechtigt ist, eine oder mehrere von diesen zurückzuweisen.

### **Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**

Als Service bieten wir unseren Aktionären in diesem Jahr an, einen von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter steht nur für die Stimmrechtsvertretung, darüber hinaus jedoch nicht für die

Ausübung sonstiger Rechte, zur Verfügung. Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen möchten, müssen sich wie vorstehend beschrieben fristgemäß zur Hauptversammlung anmelden sowie fristgemäß den Berechtigungsnachweis erbringen.

Der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist verpflichtet, entsprechend den erteilten Weisungen abzustimmen; der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist auch bei erteilter Vollmacht nur zur Stimmrechtsausübung befugt, soweit eine ausdrückliche Weisung zu den in der Einberufung zur Hauptversammlung bekanntgemachten Beschlussvorschlägen von Vorstand und/oder Aufsichtsrat oder zu – mit einer etwaigen Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 122 Abs. 2 AktG – bekanntgemachten Beschlussvorschlägen von Aktionären sowie zu etwaigen vor der Hauptversammlung gemäß §§ 126, 127 AktG zugänglich gemachten Gegenanträgen und Wahlvorschlägen von Aktionären vorliegt. Der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nimmt keine Vollmachten zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, zur Ausübung des Fragerechts oder zur Stellung von Anträgen entgegen. Dem Stimmrechtsvertreter steht bei der Ausübung des Stimmrechts kein eigener Ermessensspielraum zu. Bei Abstimmungen, für die keine ausdrückliche Weisung erteilt wurde, enthält sich der Stimmrechtsvertreter der Stimme.

Ein Formular, das zur Vollmacht- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft verwendet werden kann, wird nach ordnungsgemäßer Anmeldung und Anteilsbesitznachweis zugesandt und steht auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.stinag-ag.de/investor-relations/hauptversammlung](http://www.stinag-ag.de/investor-relations/hauptversammlung) zum Download zur Verfügung.

Vollmachten und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können per Post, Telefax oder E-Mail an die vorstehend im Abschnitt „Vollmachtserteilung und Stimmrechtsvertretung“ genannte Anschrift, Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse bis spätestens Donnerstag, den 19. Mai 2022, 24:00 Uhr (MESZ), oder ab 29. April 2022 unter Nutzung des auf der Internetseite der Gesellschaft unter

[www.stinag-ag.de/investor-relations/hauptversammlung](http://www.stinag-ag.de/investor-relations/hauptversammlung) zugänglichen passwortgeschützten Internetservice gemäß den dafür vorgesehenen Verfahren bis zum Beginn der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung am 20. Mai 2022 erteilt, geändert oder widerrufen werden. Sofern mehrere Willenserklärungen eines Aktionärs bei der Gesellschaft eingehen, gilt die zuletzt bei der Gesellschaft eingehende Erklärung.

## **Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte**

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft 39.000.000,00 Euro und ist eingeteilt in 15.000.000 Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Die Gesellschaft hat 113.342 Stück nennbetragslose eigene Aktien im Bestand, aus der ihr keine Rechte zustehen. Das stimmberechtigte Grundkapital beträgt damit zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 38.705.310,80 Euro, das sich auf 14.886.658 stimmberechtigte Aktien verteilt.

## **Fragerecht im Wege der elektronischen Kommunikation**

Gemäß § 1 Abs. 2 COVID-19-Gesetz wird den Aktionären ein Fragerecht im Wege der elektronischen Kommunikation eingeräumt. Der Vorstand hat vorgegeben, dass zur Hauptversammlung angemeldete Aktionäre ihre Fragen bis spätestens Mittwoch, den 18. Mai 2022, 24:00 Uhr (MESZ), der Gesellschaft im Wege elektronischer Kommunikation über den auf der Internetseite der Gesellschaft unter

[www.stinag-ag.de/investor-relations/hauptversammlung](http://www.stinag-ag.de/investor-relations/hauptversammlung) zugänglichen passwortgeschützten Internetservice gemäß den dafür vorgesehenen Verfahren übermitteln können. Fragen, die nach dem vorstehend genannten Zeitpunkt bei der Gesellschaft eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Der Vorstand wird nach pflichtgemäßem, freiem Ermessen entscheiden, wie er Fragen beantwortet. Der Vorstand kann dabei Antworten zusammenfassen. Ein Auskunftsrecht für Aktionäre während der virtuellen Hauptversammlung gemäß § 131 AktG besteht nicht.

## **Erklärung Widerspruch**

Aktionäre, die ihr Stimmrecht wie oben erläutert per Briefwahl oder über einen Bevollmächtigten ausgeübt haben, haben abweichend von § 245 Nr. 1 AktG die Möglichkeit, ohne Erscheinen in der Hauptversammlung Widerspruch gegen einen oder mehrere Beschlüsse der Hauptversammlung im Wege der elektronischen Kommunikation bei dem beurkundenden Notar zu erklären. Eine gültige Erklärung des Widerspruchs setzt neben dem Erfordernis der Stimmabgabe voraus, dass der Aktionär oder der Bevollmächtigte den Widerspruch unter Angabe des Beschlusses, gegen den sich der Widerspruch richtet, bis zum Ende der Hauptversammlung über den auf der Internetseite der Gesellschaft unter

[www.stinag-ag.de/investor-relations/hauptversammlung](http://www.stinag-ag.de/investor-relations/hauptversammlung) zugänglichen passwortgeschützten Internetservice gemäß den dafür vorgesehenen Verfahren erklärt.

## **Ergänzungsanträge zur Tagesordnung gemäß § 122 Absatz 2 AktG**

Gemäß § 122 Abs. 2 AktG können Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil (5 %) des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von 500.000,00 Euro (entspricht zurzeit 192.308 Stückaktien) erreichen, verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden („Ergänzungsanträge“). Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen muss der Gesellschaft unter der folgenden Adresse

STINAG Stuttgart Invest AG  
Vorstand  
Tübinger Straße 41  
70178 Stuttgart

bis Montag, den 25. April 2022, 24:00 Uhr (MESZ), zugegangen sein.

Gemäß § 122 Abs. 1 Satz 3 AktG haben die Antragsteller nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Zugang des Verlangens Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung des Vorstands über den Antrag halten. Dabei ist § 121 Abs. 7 AktG entsprechend anzuwenden.

## **Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1, 127 AktG**

Gegenanträge gemäß § 126 Abs. 1 Satz 1 AktG nebst einer etwaigen Begründung und Wahlvorschläge von Aktionären zur Wahl des Abschlussprüfers sowie zur Wahl des Aufsichtsrates gemäß § 127 AktG sind ausschließlich an die folgende Adresse, Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse zu übersenden:

STINAG Stuttgart Invest AG  
Vorstand  
Tübinger Straße 41  
70178 Stuttgart  
Telefax: +49 (0)711 93313-7669  
E-Mail: [info@stinag-ag.de](mailto:info@stinag-ag.de)

Anderweitig adressierte Gegenanträge oder Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären, die bis Donnerstag, den 05. Mai 2022, 24:00 Uhr (MESZ) eingegangen sind, werden unter den Voraussetzungen der §§ 126, 127 AktG im Internet unter [www.stinag-ag.de/investor-relations/hauptversammlung](http://www.stinag-ag.de/investor-relations/hauptversammlung) zugänglich gemacht. Dort finden Sie auch etwaige Stellungnahmen der Verwaltung.

Von einer Zugänglichmachung eines Gegenantrags und seiner Begründung kann die Gesellschaft absehen, wenn einer der Ausschlussstatbestände gemäß § 126 Abs. 2 AktG vorliegt, etwa weil der Gegenantrag zu einem gesetzes- oder satzungswidrigen Beschluss der Hauptversammlung führen würde. Die Begründung eines Gegenantrags braucht nicht zugänglich gemacht zu werden, wenn sie insgesamt mehr als 5.000 Zeichen beträgt. Über die vorgenannten Ausschlussstatbestände des § 126 Abs. 2 AktG hinaus braucht ein Wahlvorschlag auch dann nicht zugänglich gemacht zu werden, wenn der Wahlvorschlag nicht Namen, ausgeübten Beruf und Wohnort des zur Wahl vorgeschlagenen Prüfers bzw. Aufsichtsratsmitglieds und beim Vorschlag zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern nicht zusätzlich die Angaben zu Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten enthält.

Anträge oder Wahlvorschläge von Aktionären, die gemäß § 126 AktG oder gemäß § 127 AktG zugänglich zu machen sind, also insbesondere bis zu dem vorstehend genannten Zeitpunkt gestellt bzw. unterbreitet wurden, gelten als in der Hauptversammlung gestellt, wenn der den Antrag stellende oder den Wahlvorschlag unterbreitende Aktionär ordnungsgemäß legitimiert und zur Hauptversammlung angemeldet ist. Ein gesondertes Stellen der Anträge oder Unterbreiten der Wahlvorschläge in der Hauptversammlung ist nicht möglich, aber auch nicht erforderlich.

### **Informationen zum Datenschutz**

Die STINAG Stuttgart Invest AG verarbeitet im Rahmen der Durchführung der Hauptversammlung folgende Kategorien Ihrer personenbezogenen Daten: Kontaktdaten (z. B. Name oder E-Mail-Adresse), Informationen über Ihre Aktien (z. B. Anzahl der Aktien) und Verwaltungsdaten (z. B. die Zugangskartenummer („HV-Ticket“)) sowie Stimmabgaben und im Vorfeld der Hauptversammlung eingereichte Fragen.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Hauptversammlung basiert auf Art. 6 Abs. 1 lit. c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Danach ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist. Die STINAG Stuttgart Invest AG ist rechtlich verpflichtet, die Hauptversammlung der Aktionäre durchzuführen. Um dieser Pflicht nachzugehen, ist die Verarbeitung der oben genannten Kategorien personenbezogener Daten unerlässlich. Ohne Angabe Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich nicht zur Hauptversammlung anmelden. Die geltenden Datenschutzbestimmungen werden natürlich auch bei der Durchführung der Hauptversammlung im Wege der virtuellen Hauptversammlung eingehalten.

Im Rahmen der Beantwortung der Fragen während der Hauptversammlung wird der Name des Fragestellers grundsätzlich offengelegt (soweit Fragen individuell beantwortet werden). Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist das berechnigte Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Falls ein Aktionär die Offenlegung seines Namens nicht wünscht, kann der Aktionär dem jederzeit widersprechen, z. B. indem er einen entsprechenden Hinweis zusammen mit der Frage übermittelt.

Für die Datenverarbeitung ist die STINAG Stuttgart Invest AG verantwortlich. Die Kontaktdaten des Verantwortlichen lauten:

STINAG Stuttgart Invest AG  
Tübinger Straße 41  
D-70178 Stuttgart  
Telefax: +49 (0)711 93313-7669  
E-Mail: c.barisic@stinag-ag.de

Personenbezogene Daten, die Sie betreffen, werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Ausnahmsweise erhalten auch Dritte Zugang zu diesen Daten, sofern diese von der STINAG Stuttgart Invest AG zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Durchführung der Hauptversammlung beauftragt wurden. Hierbei handelt es sich um typische Hauptversammlungsdienstleister, wie etwa Hauptversammlungs-Agenturen, Rechtsanwälte oder Wirtschaftsprüfer. Die Dienstleister erhalten personenbezogene Daten nur in dem Umfang, der für die Erbringung der Dienstleistung notwendig ist.

Die oben genannten Daten werden je nach Einzelfall bis zu drei Jahre (aber nicht weniger als zwei Jahre) nach Beendigung der Hauptversammlung gelöscht, es sei denn, die weitere Verarbeitung der Daten ist im Einzelfall noch zur Bearbeitung von Anträgen, Entscheidungen oder rechtlichen Verfahren in Bezug auf die Hauptversammlung erforderlich. Im Rahmen der Einsicht in das Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung können andere Teilnehmer und Aktionäre Einblick in die in dem Teilnehmerverzeichnis über die Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten, die an der Hauptversammlung teilnehmen, erfassten Daten, sofern diese in das Teilnehmerverzeichnis aufgenommen werden, erlangen. Auch im Rahmen von bekanntmachungspflichtigen Tagesordnungsergänzungsverlangen, Gegenanträgen bzw. -wahlvorschlägen wird, wenn diese Anträge von Ihnen gestellt werden, ein Teil Ihrer personenbezogenen Daten unter Einhaltung der aktienrechtlichen Bestimmungen veröffentlicht.

Für die virtuelle Hauptversammlung werden zusätzliche personenbezogene Daten in sogenannten „Logfiles“ verarbeitet, um die Virtualisierung technisch zu ermöglichen und deren Administration zu

vereinfachen. Dies betrifft z. B. Ihre IP-Adresse, den von Ihnen verwendeten Webbrowser sowie Datum und Uhrzeit des Aufrufs. Diese Daten werden nach der Durchführung der Hauptversammlung gelöscht. Die Gesellschaft verwendet diese Daten zu keinen anderen Zwecken als hier angegeben.

Sie haben das Recht, über die personenbezogenen Daten, die über Sie gespeichert wurden, auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten. Zusätzlich haben Sie das Recht, auf Berichtigung unrichtiger Daten, das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung von zu umfangreich verarbeiteten Daten zu verlangen, und das Recht auf Löschung von unrechtmäßig verarbeiteten bzw. zu lange gespeicherten personenbezogenen Daten (soweit dem keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht und keine sonstigen Gründe nach Art. 17 Abs. 3 DSGVO entgegenstehen). Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Übertragung sämtlicher von Ihnen an uns übergebene Daten in einem gängigen Dateiformat (Recht auf „Datenportabilität“).

Im Fall der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die aufgrund eines berechtigten Interesses von der STINAG Stuttgart Invest AG erfolgt, haben Sie jederzeit das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt dann nicht mehr, es sei denn, die STINAG Stuttgart Invest AG kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen, oder wenn die Verarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Ihre Rechte können gegenüber der STINAG Stuttgart Invest AG über die E-Mail-Adresse [datenschutz@stinag-ag.de](mailto:datenschutz@stinag-ag.de) oder über folgende Kontaktdaten geltend gemacht werden:

Dr. Merath Beratung  
Frau Meike Riley  
Kalifenweg 7  
70567 Stuttgart

Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei den zuständigen Aufsichtsbehörden gemäß Art. 77 DS-GVO zu.

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter:  
[datenschutz@stinag-ag.de](mailto:datenschutz@stinag-ag.de)

Weitere Informationen zum Datenschutz sind auf der Internetseite der STINAG Stuttgart Invest AG unter [www.stinag-ag.de](http://www.stinag-ag.de) zu finden.

## **Unterlagen zur Hauptversammlung**

Ab dem Tag der Einberufung der Hauptversammlung liegen die unter Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen (der Jahres-



abschluss und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021, der zusammengefasste Lagebericht für die STINAG Stuttgart Invest AG und den Konzern und der Bericht des Aufsichtsrates) sowie der Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinnes in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Tübinger Straße 41, 70178 Stuttgart, aus und sind im Internet unter

[www.stinag-ag.de/investor-relations/hauptversammlung](http://www.stinag-ag.de/investor-relations/hauptversammlung) als PDF-Datei abrufbar. Die Unterlagen zu Tagesordnungspunkt 1 sowie der Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinnes werden auch in der Hauptversammlung über die vorgenannte Internetseite zugänglich gemacht. Auf Verlangen wird jedem Aktionär von der Gesellschaft unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der vorgenannten Unterlagen zugesandt.

Stuttgart, im April 2022

STINAG Stuttgart Invest AG

Die Vorstandsvorsitzende

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart

Amtsgericht Stuttgart, HRB 66

**Mindestinformationen nach § 125 Abs. 1 AktG i.V.m. §125 Abs. 5 AktG, Artikel 4 Abs. 1 sowie Tabelle 3 des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212**

<b>Art der Angabe</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>A. Inhalt der Mitteilung</b>	
1. Eindeutige Kennung des Ereignisses	STG052022oHV
2. Art der Mitteilung	Einladung zur Hauptversammlung [im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: NEWM]
<b>B. Angaben zum Emittenten</b>	
1. ISIN	DE0007318008
2. Name des Emittenten	STINAG Stuttgart Invest AG
<b>C. Angaben zur Hauptversammlung</b>	
1. Datum der Hauptversammlung	20.05.2022 [im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20220520]
2. Uhrzeit der Hauptversammlung	10:00 Uhr (MESZ) [im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 08:00 UTC]
3. Art der Hauptversammlung	Ordentliche Hauptversammlung [im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: GMET]
4. Ort der Hauptversammlung	Virtuelle Hauptversammlung: <a href="http://www.stinag-ag.de/investor-relations/hauptversammlung">www.stinag-ag.de/investor-relations/hauptversammlung</a>  Im Sinne des Aktiengesetzes: STINAG Stuttgart Invest AG, Tübinger Straße 41, 70178 Stuttgart, Deutschland
5. Aufzeichnungsdatum	29.04.2022 (00:00 Uhr MESZ) [im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20220428]
6. Uniform Resource Locator (URL)	<a href="http://www.stinag-ag.de/investor-relations/hauptversammlung">www.stinag-ag.de/investor-relations/hauptversammlung</a>

